



LEE.SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

Einordnung des Koalitionsvertrages aus Sicht des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH) für Schleswig-Holstein 2025

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein,

als LEE SH sind wir Teil der Erneuerbaren-Verbändefamilie unter dem Dach des Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE). Wir vertreten auf Landesebene die Interessen des BEE, des Bundesverbands WindEnergie (BWE), des Fachverbands Biogas (FvB) und ihrer Mitglieder. Als Landesverband ist es unsere Aufgabe, die schleswig-holsteinische Perspektive auf die bundespolitische Energiepolitik einzubringen. Daher haben wir folgend eine eigenständige Priorisierung zu den Inhalten des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung vorgenommen.

Schleswig-Holstein hat als Bundesland von Anfang an die Chancen der klimaneutralen Transformation erkannt. Gewerbesteuereinnahmen, Industrie- und Gewerbeansiedelungen, Bürgerbeteiligung und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, all das sind bereits heute greifbare Erfolge des Geleisteten. Die erneuerbaren Energien überzeugen durch niedrige Stromgestehungskosten, Resilienz durch Dezentralität und Erzeugung regionaler Wertschöpfung.

Durch die mutigen Schritte, die innovative Akteure in Schleswig-Holstein unternommen haben, ist Schleswig-Holstein in der Transformation weiter vorangeschritten als andere Bundesländer. Als Vorreiter stoßen wir im nördlichsten Bundesland häufig zuerst auf neue Herausforderungen der jeweiligen Phase der Energiewende. Dies weiterhin als Chance zu begreifen und als Möglichkeit, auch hier jeweils Innovator und attraktiver Standort zu sein, ist von großer Bedeutung.

Unsere wichtigsten Forderungen mit schleswig-holsteinischem Blick auf den Koalitionsvertrag:

1. Umsetzung eines 100 Prozent erneuerbaren Energiesystems gewährleisten und ein neues Strommarktdesign implementieren, das Finanzierbarkeit, Akteursvielfalt und Bürgerenergie bewahrt
2. Planungssicherheit durch Beibehaltung der Ausbaupfade gewährleisten
3. Zweite Stufe der Transformation zünden: Flexibilitäten hochfahren
4. Erneuerbare Wärme wendepartner vorantreiben

In Ihrer täglichen Arbeit müssen Sie die gesamte Energiewende für Deutschland im Blick haben. Damit Schleswig-Holstein mit seiner besonderen Rolle nicht gebremst wird, sondern im Gegenteil die Stärken und gewonnenen Erkenntnisse als Blaupause für andere Bundesländer dienen können, stehen wir Ihnen während der kommenden Legislatur jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.



1. Umsetzung eines 100 Prozent erneuerbaren Energiesystems gewährleisten und ein neues Strommarktdesign implementieren, das Finanzierbarkeit, Akteursvielfalt und Bürgerenergie bewahrt

Zentrale Passage im Koalitionsvertrag:

Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. [...] Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemix aus Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (zum Beispiel Bioenergie und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)), Speichern und Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen. (Seite 33)

Einschätzung und Forderung:

Die Energiewende ist ein großer Transformationsschritt hin zu einer zukunftsfähigen modernen Volkswirtschaft. Das EEG hat Kräfte entfesselt und aus einer mutigen Idee ein Energiesystem erschaffen, in dem schon heute die erneuerbaren Energien 59,4% der Stromerzeugung übernehmen. Im nächsten Schritt gilt es nun diese Erfolge zu sichern und eine Brücke in die nächste Phase zu bauen, die den Erneuerbaren die ihnen zustehende Systemverantwortung überträgt und ermöglicht.

Hier liegt die größte Herausforderung darin, Netzausbau und Ausbau erneuerbarer Energien so zu gestalten, dass mehr Geschwindigkeit bei beidem ermöglicht wird. Ganz konkret müssen die Verfügbarkeit der Netzanschlüsse für neue Projekte erhöht werden sowie praxisgerechte Lösungen für Projekte zur Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (Wind/Solar/Biogas/Speicher) zeitnah umgesetzt werden.

a) Versorgungssicherheit muss erneuerbar werden

Der Ausschreibungsmechanismus für die Kapazitätsreserve muss wirklich technologieoffen ausgestaltet werden und sollte bereits bestehende, aber bisher ungenutzte Kapazitäten, z.B. im Bioenergiebereich, priorisieren.

Der konsequente Ausbau von Stromspeichern, besonders Batteriespeichern, und die Flexibilisierung der Bioenergie sind ein entscheidender Schritt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Strompreisspitzen zu glätten. Dabei sind diese eine sinnvolle Alternative zu fossilen Gaskraftwerken aus dreifacher Hinsicht:

1. Stromspeicher und flexible Bioenergieanlagen bieten eine emissionsfreie Lösung in Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität. Fossile Gaskraftwerke bergen hingegen die Gefahr eines fossilen Lock-in Effekts, der das Ziel der Klimaneutralität gefährdet.

2. Batteriespeicher und flexibilisierte Bioenergie schaffen Unabhängigkeit und ein resilenteres Energiesystem. Fossile Gaskraftwerke schaffen hingegen neue Abhängigkeiten von fossilem Brennstoff aus dem Ausland - eine Situation, die Deutschland schon einmal im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zum Verhängnis wurde.
3. Die Erneuerbaren und Stromspeicher sind günstiger als fossile Gaskraftwerke für die Absicherung. Das Ziel sollte sein, die Strompreise langfristig zu senken. Die Stromgestehungskosten von fossilen Gaskraftwerken sind deutlich höher als die von den erneuerbaren Erzeugern wie Wind und Solar, selbst wenn die Kosten der Speicherung einberechnet werden. Dazu kommt, dass der Trend für Batteriespeicher und gegen fossile Gaskraftwerke spricht: Durch die CO₂ Abgabe und geopolitische Risiken ist davon auszugehen, dass die Stromgestehungskosten von fossilen Gaskraftwerken langfristig deutlich steigen werden. Bei Batteriespeichern beobachten wir seit Jahren eine signifikante Vergünstigung. Der jetzt stattfindende Hochlauf des Speicherausbaus geschieht ohne zusätzlichen Förderbedarf.

b) Europarecht bedingt eine zeitnahe Umsetzung der EEG-Reform

Der LEE SH fordert eine zeitnahe beihilferechtskonforme Reform des EEG-Fördermechanismus, um Planungssicherheit für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren zu schaffen. Mit der Marktprämie existiert ein bewährtes Förderinstrument. Da die Zeit zur Umstellung durch EU-Vorgaben kurz ist, sollte auf unerprobte und theoretische Fördermodelle wie eine produktionsunabhängige Förderung der Investitionskosten zunächst verzichtet werden. Stattdessen sollte das bereits erprobte Instrument der Marktprämie durch einen produktionsabhängigen Claw-Back Mechanismus erweitert werden, wie die von der EU vorgesehenen Contracts for Difference (CfD).

Für Schleswig-Holstein ist es wichtig, dass bei allen künftigen Entscheidungen und Gesetzesänderungen die Auswirkungen auf die Akteursvielfalt konsequent mitbedacht und berücksichtigt werden. Die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die im Land etablierte und gewachsene Bürgerenergie und weitere gemeinwohlfördernde Beteiligungskonzepte sorgen für eine Akteursvielfalt, die Schlüssel des bisherigen Erfolgs der Energiewende ist und die es auch zukünftig zu stärken gilt. Sie ist Grundlage der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung.

2. Planungssicherheit durch Beibehaltung der Ausbaupfade gewährleisten

Zentrale Passagen im Koalitionsvertrag:

Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren und aufeinander abgestimmt sein. (Seite 30)



Zusätzlich werden wir prüfen, inwieweit wir die Synchronisation von Windkraft- und Netzausbau, zum Beispiel durch die Ausweisung von befristeten Engpassgebieten, verbessern können, ohne dabei die Ausbauziele der Windkraft zu gefährden. (Seite 32)

Die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 evaluieren wir. (Seite 32)

Einschätzung und Forderung:

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung macht in vielen Punkten Mut, dass an dem eingeschlagenen Weg beim Ausbau der Erneuerbaren festgehalten wird. Die wirtschafts- und sicherheitspolitische Realität lässt in dieser Frage nur sehr wenig Spielraum. Die aktuellen Ausbauzahlen bei Photovoltaik und Windenergie zeigen, dass die Branche die Kapazitäten für den nötigen Zubau erneuerbarer Energien aufbauen kann. Aktuell erleben wir ein funktionierendes System, das es ermöglicht, so viele erneuerbare Energien zuzubauen, wie sie auf dem Weg zu Kohle- und Gasausstieg sowie der Klimaneutralität benötigt werden. Diese Benchmark gilt es bis zum Jahr 2045 zu halten. Dazu muss der Ausbau der erneuerbaren Energien konstant weiter vorangetrieben und Hemmnisse, wie beispielsweise hohe Bürokratie, abgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dafür ist die rasche Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von EU-Ebene, die RED III. Das Verunsichern von Behörden und Branche durch Infragestellen festgesetzter Zielvorgaben ist kontraproduktiv und führt zu weiteren Verzögerungen.

Der Netzausbau verzögert sich deutschlandweit seit Jahren und schreitet nur langsam voran. Eine Kopplung des Zubaus von erneuerbaren Energien an den Netzausbau wäre daher nicht zielführend. Vielmehr muss der Netzausbau dem Tempo des Ausbaus der erneuerbaren Energien entsprechen, Netze und Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen gilt es intelligenter zu verzähnen. Der künftige Strombedarf muss auf realistischen Annahmen basieren. Durch die fortschreitende Elektrifizierung durch Wärme- und Mobilitätswende, KI-Nutzung und Ansiedlung energieintensiver Unternehmen, steigt der Bedarf immer weiter an.

Schleswig-Holstein hat den Ausbau von Netzen und Erneuerbaren in den vergangenen Jahren in einem parallelen Prozess stark vorangebracht. Statt diese Fortschritte durch Engpassgebiete und einen reduzierten Zubau von EE-Projekten zu gefährden, müssen regionale Flexibilitäten angereizt werden. Der produzierte Strom wird verfügbar zum Beispiel über den gezielten Speicherausbau, die Flexibilisierung des Verbrauchs durch zusätzliche Ansiedlungen in entsprechenden Regionen und die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten. Durch die Möglichkeit einer Überbauung von Netzverknüpfungspunkten können schnell und einfach Potentiale freigesetzt werden. Dazu braucht es bundeseinheitliche Leitlinien und eine Umsetzungspflicht festgeschrieben im EEG.

Der LEE SH warnt eindringlich vor den Folgen von befristeten Engpassgebieten, um Netz- und Erneuerbaren-Ausbau stärker miteinander zu synchronisieren. Netzengpassregionen bergen die Gefahr, dass der Ausbau limitiert wird. Dies trüfe insbesondere den Norden und Schleswig-Holstein. Künftig steigern die Wärmewende und die Elektrifizierung des Verkehrs den Bedarf an erneuerbarem, dezentralem und lokalem Strom massiv. Das Angebot zu reduzieren, wäre kontraproduktiv. Die Nachfrage nach Grünstrom ist schon jetzt groß, das zeigen Netzanschlussbegehren für Großspeicher von über 10 Gigawatt (GW) allein in Schleswig-Holstein. Der „Echte Norden“ muss der Vorreiter sein, der zeigt: Auch in Regionen mit hoher Grünstromerzeugung werden die Netze dank Großspeichern stabil sein.

3. Anreizen von Flexibilitäten

Zentrale Passage im Koalitionsvertrag:

Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und prüfen die neuen Bestimmungen des Solar spitzen gesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung vereinfachen. (Seite 32)

„Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Dies umfasst auch die Anbindung an alle deutschen und europäischen Häfen. (Seite 34)

Einschätzung und Forderung:

Schleswig-Holstein ist traditionell ein starkes Windland. Photovoltaik ergänzt diese Stärke ideal durch das Einspeisemuster. Da wir bereits einen erheblichen Teil unseres Strombedarfs durch erneuerbare Energien decken, gewinnt die Hebung von Flexibilitätspotenzialen zunehmend an Bedeutung. Die kommende Legislaturperiode entscheidet maßgeblich darüber, ob sich die Wasserstoffwirtschaft und damit ein Kernelement der Sektorenkopplung entfalten kann. Für den vielzitierten Hochlauf müssen schnellstmöglich beständige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen in Schleswig-Holstein in die Lage versetzen, Projekte finanzieren und umsetzen zu können, um erneuerbaren Wasserstoff wettbewerbsfähig zu erzeugen und zu handeln.

a) PV-Ausbau als Chance verstehen - Systemintegration ermöglichen

Die aktuelle Herausforderung durch den erfolgreichen Photovoltaik-Ausbau sollte als Chance verstanden werden, den Strom mit den niedrigsten Gestehungskosten systemdienlich in das Energiesystem zu integrieren. Dazu braucht es geeignete Anreize und Rahmenbedingungen:

1. Photovoltaik mit Stromspeichern regulatorisch fördern: Photovoltaik in Kombination mit Speichern ist eine hervorragende Lösung, um Versorgungssicherheit und niedrige Stromgestehungskosten im erneuerbaren Energiesystem zusammenzuführen. Speicher tragen gleichzeitig dazu bei, Netzengpässe zu reduzieren, bei entsprechender Fahrweise. Die baurechtliche Privilegierung von Speichern sollte daher schnellstmöglich beschlossen werden.
2. Lasten vor Ort nutzen - Wasserstoffwirtschaft etablieren: Um Stromüberschüsse sinnvoll zu nutzen und das Netz zu entlasten, sollten große Lasten in Schleswig-Holstein angereizt werden. Die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft im Land ist hierfür besonders vielversprechend. Dynamische und regionale Netzentgelte können hier diese Anreize für den lokalen Verbrauch des grünen Stromes setzen und so eine positive Steuerungswirkung entfalten.

3. Flexibilitätspotential in der Wirtschaft heben: Industrie und Gewerbe sollten durch geeignete Rahmenbedingungen und Preissignale zur flexiblen Stromnutzung angereizt werden. Eine Reform der Netzentgelte ist hierfür unerlässlich. Es braucht eine Abkehr vom Bandlastprivileg hin zu einer Systematik, die flexible Nachfrage honoriert und auf die günstigen Strompreise aus Erneuerbaren reagiert.

Die Änderung des Solarspitzengesetzes bewertet der LEE SH positiv. Bevor es erneut überarbeitet wird, sollten zunächst erste Erfahrungen aus der Praxis abgewartet werden. Insbesondere die Wechselmöglichkeiten für Bestandsanlagenbetreiber hin zu dem neuen Vergütungssystem sollte stärker beworben werden.

b) Dezentralität und Teilhabe sind Stärke der Energiewende

Der Branchenverband begrüßt ausdrücklich, dass private Haushalte zu aktiven Akteuren der eigenen Energieversorgung gemacht werden sollen. Das ist nicht nur förderlich für die Dezentralität, sondern auch für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Damit die Kostenvorteile der Erneuerbaren an Privathaushalte weitergegeben werden können und Flexibilitätspotenziale gehoben werden, ist der Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter) dringend geboten, da Flexibilitäten des Stromverbrauches der Haushalte überhaupt erst ermöglichen und damit die Vorteile der günstigen Stromgestehungskosten der Erneuerbaren an die Haushalte weiterreichen. Deutschland liegt hier im internationalen Vergleich deutlich zurück mit ca. 2 Prozent der Haushalte mit installierten intelligenten Messsystemen. Andere Länder wie Frankreich, Spanien, Italien, und die skandinavischen Länder haben bereits einen Anteil von 90-100 Prozent erreicht.

Ein weiterer sinnvoller Mechanismus, der im Koalitionsvertrag genannt wird, ist das Energy Sharing. Es erlaubt Bürgerinnen und Bürgern, gemeinschaftlich erzeugten Strom zu teilen - ein Konzept mit großem Potenzial zur sozialen Teilhabe an der Energiewende. Auch hier hat Deutschland Nachholbedarf in der Gesetzgebung. Um dieses Potenzial zu heben, sind rechtliche Klarheit und einfache Anwendungsmodelle notwendig.

c) Wirtschaftlichkeit von grünem Wasserstoff stärken und dezentrale Erzeugung mitdenken

Mit grünem Wasserstoff erzeugte Produkte sind noch nicht wettbewerbsfähig - unabhängig von den Kosten des Wasserstoffs. Deshalb scheuen die potenziellen Kunden in Industrie und Verkehr den Umstieg auf grünen Wasserstoff. Die Maßnahmen zur Schließung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke sind noch nicht ausreichend. Beim Import von grünem Wasserstoff und seiner Derivate begibt sich Deutschland wieder in energiepolitische Abhängigkeiten, daher sollte der Aufbau heimischer Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff mit Hinblick auf Versorgungssicherheit oberste Priorität haben.

Schleswig-Holstein ist weiterhin ein Gunststandort für die Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff. Das geht sowohl aus dem Netzentwicklungsplan 2037/45 sowie dem Weißenbuch zu Wasserstoffspeicherung hervor. Wir haben den erneuerbaren Strom, die Flächen, die Wasserversorgung, die Salzkavernen und perspektivisch auch wieder mehr "Steckplätze" für Großprojekte der Wasserstofferzeugung. Es gibt in Schleswig-Holstein gemäß dem Anhang zum Netzentwicklungsplan 2037/45 aktuell 15,4 GW Erzeugungsleistung in der Pipeline, jedoch sind die meisten Projekte noch weit vor der finalen



Investitionsbescheid. Entscheidend für die erfolgreiche Projektierung sind daher vereinfachte regulatorische Rahmenbedingungen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, eine schnelle Anbindung an das Wasserstoffkernnetz (schneller als 2032) und industrielle Ankerkunden, die bereit sind, ggf. etwas mehr für erneuerbaren Wasserstoff zu zahlen.

4. Die Wärmewende vorantreiben

Zentrale Passagen im Koalitionsvertrag:

Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen. (Seite 24)

Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker zu berücksichtigen. (Seite 32-33)

Einschätzung und Forderung:

Die schleswig-holsteinischen Städte, Gemeinden und Kommunen haben sich bei der Wärmewende auf den Weg gemacht und ihre Wärmeplanung teilweise schon abgeschlossen. Erneuerbare Wärm 技术 decken schon heute rund 20 Prozent des Wärmebedarfs in Deutschland. Eine sichere, verlässliche und bezahlbare erneuerbare Wärmeversorgung ist eine zentrale Grundlage für zukünftigen Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Wärmenetze für Nah- und Fernwärme spielen hierbei eine herausragende Rolle, die stärker als bisher unterstützt werden sollte. Die Unternehmen der Branche beschäftigen zehntausende Mitarbeitende und tragen maßgeblich zum Erfolg der Wärmewende bei. Um diesen Erfolg fortzusetzen, gilt es für Planungssicherheit zu sorgen und die komplexen Genehmigungsprozesse zu vereinfachen.

Auch dort, wo keine Wärmenetze realisiert werden können, haben sich die Bürger bereits auf den Weg gemacht, zum Beispiel durch den Einbau von Wärmepumpen. Beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) setzen wir daher auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und warnen vor Signalen, die Investitionsentscheidungen aufschieben oder gar Neuinvestitionen in fossile Technologien anreizen.

Einen wichtigen Anteil an der erneuerbaren Wärme spielt die Bioenergie. Sie liefert bereits heute 13 bis 15 Prozent von Deutschlands Wärmeversorgung und ist integraler Baustein der erneuerbaren Wärmevertransformation. In Schleswig-Holstein soll der Anteil der erneuerbaren Wärme zum Jahr 2030 mehr als verdoppelt werden und auf 38 bis 50 Prozent anwachsen.



LEE.SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

Wärme aus Biomasse hat dafür einen entscheidenden Vorteil: sie ist dauerhaft verfügbar und flexibel einsetzbar. Mit einer intelligenten, effizienten und dezentralen Sektorenkopplung, die Bioenergie mit Gasspeicher, Wärmespeicher und Stromspeicher verknüpft können viele Orte in Schleswig-Holstein komplett mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Allerdings führen die aktuellen Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb von Bioenergieanlagen dazu, dass viele Betreiber nicht wissen, ob sie ihre Anlage und die damit verbundenen Wärmenetze auch zukünftig weiterbetreiben können. Daher braucht es dringend Ergänzungen am verabschiedeten Bioenergiepaket aus dem Februar 2025, die Planungssicherheit für die Wärmeversorgung aus Bioenergie gewährleisten.

Zur weiteren Vertiefung:

Der BWE hat ein ausführliches Positionspapier veröffentlicht, das Impulse für die ersten 60 Tage und bis zum Ende des Jahres 2025 gibt. Das Papier ist nach Scannen des QR-Codes hier zugänglich:



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V.
Marcus Hrach, Geschäftsführer
Walkerdamm 1
24103 Kiel

Website: www.lee-sh.de
Mail: hrach@lee-sh.de